

# Geschäftsbericht 2011

Gebäudeprogramm Teil Gebäudehülle  
(Teil A)



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
1.1	Das Gebäudeprogramm in Kürze .....	3
1.2	Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle .....	4
1.3	Erfolgreiches zweites Jahr .....	4
2	Das Gebäudeprogramm als Organisation .....	5
3	Betrieb des Gebäudeprogramms .....	8
3.1	Programmanpassung 2011 .....	8
3.2	Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ) .....	9
3.3	Bearbeitungsstellen .....	10
3.4	Risikobeurteilung .....	11
4	Resultate und Wirkungen .....	12
4.1	Übersicht .....	12
4.2	Auswertungen nach Kantonen .....	12
4.3	Auswertung nach Höhe der Fördersumme .....	14
4.4	CO <sub>2</sub> - und Energieeinsparungen .....	15
4.5	Vergleich mit Vorjahr .....	15
4.6	Weitere Informationen .....	16
5	Fazit und Ausblick .....	17
6	Jahresrechnung .....	18
6.1	Einleitender Kommentar .....	18
6.2	Jahresrechnung 2011 .....	19
6.3	Bericht des Wirtschaftsprüfers .....	28

### Impressum

Geschäftsbericht 2011 des Gebäudeprogramms  
(Teil Gebäudehülle gemäss Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. a CO<sub>2</sub>-Gesetz) nach Swiss GAAP FER

Auftraggeber:

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7.

Autor:

Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ, Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon.

Der Geschäftsbericht erscheint in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Bestellung und Information: [info@dasgebaeudeprogramm.ch](mailto:info@dasgebaeudeprogramm.ch); Tel. 044 395 12 22.

## 1. Einleitung

### 1.1 Das Gebäudeprogramm in Kürze

*Das Gebäudeprogramm* ist seit 2010 ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klimapolitik und ein zentraler Aspekt der Energiestrategie 2050 des Bundesrates. Das Programm wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung tragen die Kantone. Die Finanzierung erfolgt aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe und aus Fördergeldern der Kantone.

Hauptziel des Gebäudeprogramms ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks erheblich zu reduzieren. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe soll gesenkt werden. In der Schweiz fallen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich an.

*Das Gebäudeprogramm* besteht aus zwei Teilen, einem nationalen und einem kantonalen Teil (gemäss Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. a CO<sub>2</sub>-Gesetz):

- Für den nationalen, schweizweit einheitlichen Teil A stellt der Bund maximal 133 Millionen Franken pro Jahr für energetische Gebäudesanierungen zur Verfügung – d. h. für besser isolierte Dächer, Wände, Böden, Decken und Fenster. Die finanziellen Mittel hierfür stammen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen.
- Der kantonale Teil B umfasst je nach Kanton unterschiedliche Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmenutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik. In diesen Teil fliessen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe maximal 67 Millionen Franken, die von den Kantonen um mindestens denselben Beitrag ergänzt werden. Die Kantone budgetieren dafür jährlich 80 bis 100 Millionen Franken.

Insgesamt werden so 280 bis 300 Millionen Franken pro Jahr für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudebereich eingesetzt. Dank dieser Unterstützung soll der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Gebäudebereich im Jahr 2020 um 1.5 bis 2.2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert werden. So leistet *Das Gebäudeprogramm* einen wesentlichen Beitrag zum geplanten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel bis 2020.

Der vorliegende Geschäftsbericht, von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) herausgegeben, behandelt den nationalen Teil des Gebäudeprogramms (Teil A) und wurde nach Swiss GAAP FER erstellt. Ein Gesamtbericht zu beiden Teilen des Programms wird im Herbst 2012 veröffentlicht.

## **1.2 Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle**

Der nationale, schweizweit einheitliche Teil des Gebäudeprogramms fördert energetische Sanierungen der Gebäudehülle – sowohl Gesamtsanierungen als auch Sanierungen einzelner Gebäudeteile. Wenn Fassaden, Dächer oder Kellerdecken gedämmt und Fenster ersetzt werden, lässt sich der Wärmeverlust des Gebäudes deutlich vermindern. *Das Gebäudeprogramm* legt für diese Massnahmen Unterstützungsbeiträge pro Quadratmeter saniertem Bauteil fest. Förderberechtigt ist, wer die minimal geforderten Dämmwerte (U-Werte) einhält. Pro Gesuch muss eine Mindestfördersumme von 3'000 Franken erreicht werden.

Für Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle erhalten Gesuchstellende in der ganzen Schweiz pro sanierten Quadratmeter vom Gebäudeprogramm gleich viel Fördergeld. Je nach Massnahme und sanierter Fläche fällt die Höhe der CO<sub>2</sub>-Einsparung unterschiedlich aus. Für ein typisches Schweizer Einfamilienhaus beträgt das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial bis zu vier Tonnen pro Jahr. Daneben lassen sich mit solchen Massnahmen Heizkosten von jährlich bis zu 1'800 Franken einsparen.

## **1.3 Erfolgreiches zweites Jahr**

2011 war die Zahl der eingegangenen Gesuche etwas geringer als 2010. Grund für die Reduktion ist die im April 2011 durchgeführte Programmanpassung (siehe Kapitel 3.1), die insbesondere die Anzahl Kleingesuche reduzierte. Die nachgefragte Fördersumme ist hingegen kaum gesunken: von 245 Millionen Franken 2010 auf 235 Millionen Franken 2011. Die durchschnittliche Fördersumme der 21'364 bewilligten Gesuche betrug 10'881 Franken 2011, für 2010 lag der Wert weit tiefer bei 7'800 Franken. Es konnten 2011 insgesamt 20'545 Gesuche mit einem Förderumfang von knapp 136 Millionen Franken ausbezahlt werden.

Mit diesen 2011 durch *Das Gebäudeprogramm* geförderten Sanierungen lassen sich über die Lebensdauer der Massnahmen 1.6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> und rund 7.5 Terawattstunden Energie einsparen. Diese Werte liegen höher als 2010 (263'000 Tonnen CO<sub>2</sub> und 1.3 Terawattstunden Energie), da 2011 viele bereits ein Jahr zuvor genehmigte Sanierungsprojekte umgesetzt und wirksam wurden.

## 2 Das Gebäudeprogramm als Organisation

Für die strategische Steuerung arbeiten Bund und Kantone partnerschaftlich zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei den Kantonen.

Die Organisationsstruktur hat drei Ebenen: die strategische Ebene, die Programmleitungsebene und die Umsetzungsebene (vgl. Abb. 1).

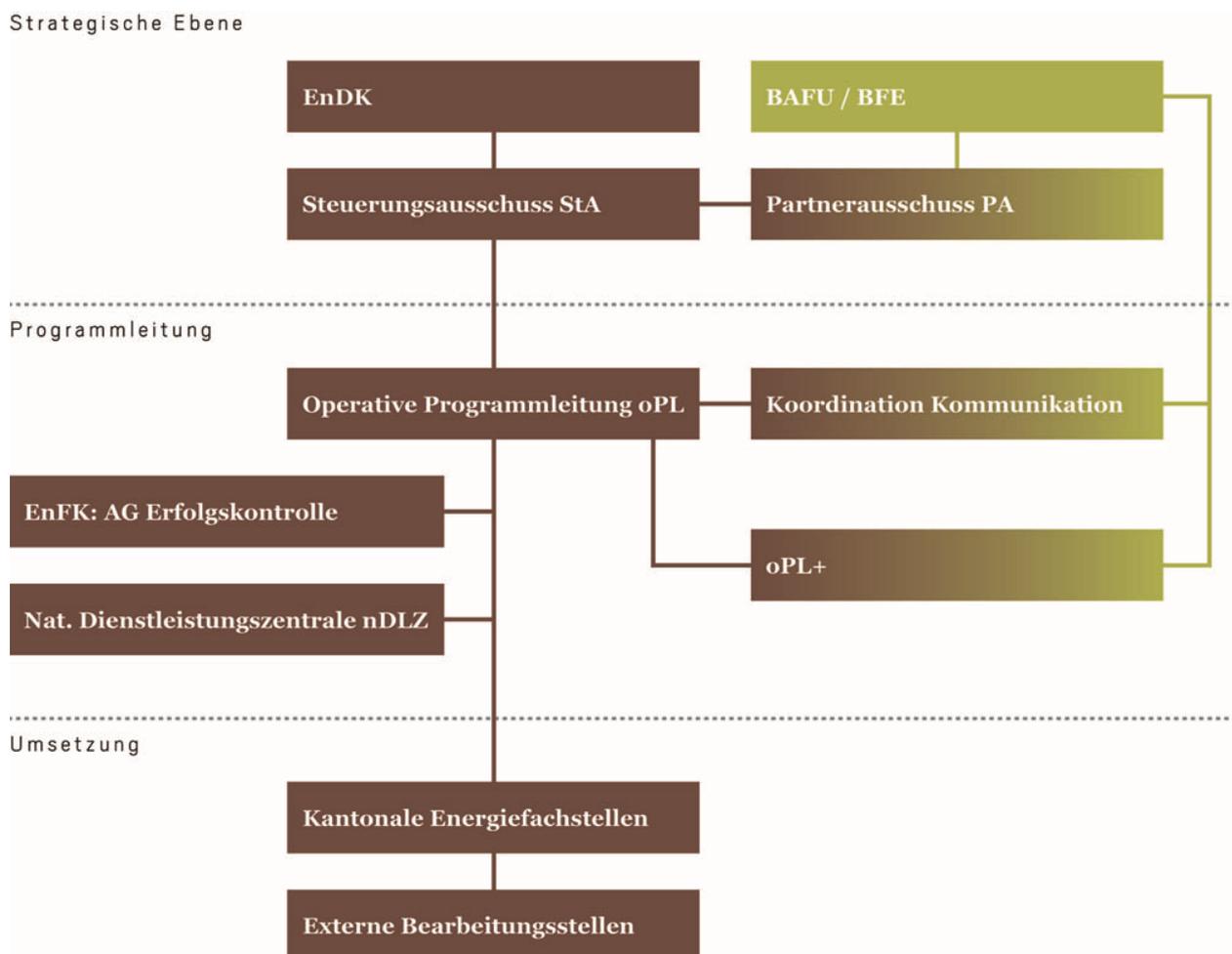


Abbildung 1: Organisation des Teils A (Gebäudehülle)

Die Gremien der drei Ebenen haben bestimmte Kompetenzen und übernehmen folgende Aufgaben (Stand 2011):

## Strategische Ebene

## Kompetenzen und Aufgaben

### Konferenz Kantonalen Energiedirektoren EnDK

mit Generalversammlung und Vorstand

Der Vorstand:

Die EnDK ist hauptverantwortlich für die Umsetzung des Programms und Vertragspartner des Bundes (bevollmächtigt von den Kantonen).

B. Vonlanthen (FR, Präsident), P.C. Beyeler (AG), M. Kägi (ZH), J. de Quattro (VD), B. Egger-Jenzer (BE), R. Marti (GL), H. Tännler (ZG)

### Bundesamt für Umwelt BAFU/ Bundesamt für Energie BFE

Die Direktoren:

Die Bundesämter definieren mit der EnDK im Rahmen der Programmvereinbarung die grundlegenden Eckpunkte zur Umsetzung des Programms.

B. Oberle (Direktor BAFU), W. Steinmann (Direktor BFE)

### Steuerungsausschuss StA

Die Mitglieder:

Der StA ist für die strategische Führung des Programms verantwortlich. Er ist ein von der EnDK eingesetztes und bevollmächtigtes Organ des Gebäudeprogramms.

P. Freitag (GL, Leitung), W. Haag (SG); C. Nicati (NE), W. Leuthard (AG); M. Garbely (GE); Beisitzer (ohne Stimme): A. Gmür (HEV), H. Germann (Gemeindeverband)

### Partnerausschuss PA

Ein zwischen Bund und Kantonen paritätisch zusammen gesetzter Ausschuss (je vier Vertreter)

Die Mitglieder:

Der PA unterstützt und berät die Parteien in grundsätzlichen Themen des Gebäudeprogramms und sucht einvernehmliche Lösungen zwischen Bund und Kantonen.

BAFU: A. Götz (Präsidium), A. Burkhardt  
BFE: M. Kaufmann (bis 31.3.2011), D. Büchel (ab 1.4.2011), N. Zimmermann  
EnDK: P. Freitag (Vizepräsidium), C. Nicati, W. Leuthard, M. Sturzenegger

## Programmleitung

## Kompetenzen und Aufgaben

### Operative Programmleitung oPL

Die Mitglieder:

Die oPL ist für die operative Führung des Programms verantwortlich.

W. Leuthard (AG, Leitung), H. R. Kunz (ZH), B. Marty (LU), J-L. Juvet (NE) (bis 11.02.2011), N. Theler (VS) (von 11.02.2011 bis 31.10.2011), M. Thommen (Koordinator)

### Koordination Kommunikation

Vertretende Bund, EnDK, nDLZ

Die Mitglieder:

Die Arbeitsgruppe Koordination Kommunikation koordiniert die Dachkommunikation.

G. Zinke (BAFU) (seit 01.04.2011); H-P. Nützi (BFE); W. Leuthard, H. R. Kunz, B. Marty, J-L. Juvet (EnDK) (bis 11.02.2011); N. Theler (von 11.02.2011 bis 31.10.2011); M. Thommen (Koordinator oPL); HC. Angele, M. Spöndli (nDLZ) (bis 30.11.2011)

### Nationale Dienstleistungszentrale nDLZ

Die nDLZ ist als Auftragnehmerin der EnDK für den Betrieb des Gebäudeprogramms zuständig. Sie ist bei Ernst Basler+Partner AG in Zollikon/Zürich angesiedelt.

---

**Konferenz kantonalen Energiefachstellen  
EnFK: Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle**

Die Arbeitsgruppe Erfolgskontrolle erarbeitet die Vollzugsrichtlinien im Detail und ergänzt sie laufend nach Bedarf.

Die Mitglieder:

T. Fisch (BS, Vorsitzender), S. Frauenfelder (ZH) (bis 15.11.2012), M. Garbely (GE), R. Hunziker (TG und SH), F. Jehle (BL), G. Scheiber (UR), J. Gut (LU), S. Lüthi (SG), M.-H. Schaffner (NE), D. Twerenbold (AG) (bis 15.11.2012)

**Umsetzung**

**Kompetenzen und Aufgaben**

---

**Kantonale Energiefachstellen**

Die kantonalen Energiefachstellen sind für die Bearbeitung der Gesuche, die Ausführungskontrollen und kantonspezifische Kommunikation zuständig.

Ansprechpersonen:

Kantonale Energiefachstellenleiter

---

**Externe Bearbeitungsstellen**

Einige Kantone haben die Gesuchsbearbeitung an externe Bearbeitungsstellen ausgelagert

Die regionale Bearbeitungsstelle (rBS) übernimmt diese Aufgabe für 15 Kantone: AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, SZ, VD, VS, ZG, ZH. Die rBS ist bei der Firma Gebäudeprogramm AG angesiedelt.

Leiter rBS:

S. Haas  
Die Kantone SH, TG und AR haben die Bearbeitung ebenfalls teilweise oder ganz ausgelagert.

*Abbildung 2: Vollzugsakteure*

Der EnDK-Vorstand hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden als Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt.

### **3 Betrieb des Gebäudeprogramms**

Im zweiten Betriebsjahr des Gebäudeprogramms wurde per 1. April 2011 eine gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeitete und beschlossene Programmanpassung umgesetzt (vgl. Kapitel 3.1). Der Programmbetrieb 2011 stand daher im Zeichen dieser Programmanpassung. So haben die strategischen und operativen Organe die Änderungen mit den Kantonen und Bearbeitungsstellen sorgfältig vorbereitet und koordiniert.

Im Rahmen der Revision 2010 wurde für *Das Gebäudeprogramm* eine Risikobeurteilung vorgenommen. Die vorgeschlagenen Massnahmen konnten im Jahr 2011 mehrheitlich umgesetzt werden (vgl. Kapitel 3.3).

Die Bearbeitungsstellen führten mit ersten Stichproben Kontrollen bei bereits abgeschlossenen Projekten durch.

#### **3.1 Programmanpassung 2011**

Bereits im ersten Betriebsjahr 2010 des Gebäudeprogramms waren weit mehr Gesuche eingegangen als prognostiziert. Es wurden mehr Fördergelder zugesagt, als die CO<sub>2</sub>-Abgabe bis dahin zur Verfügung stellte. Insgesamt wurden 2010 zur Sanierung der Gebäudehülle 205 Millionen Franken gesprochen, während rund 120 Millionen Franken bereit standen. Auch im ersten Quartal 2011 lief die Nachfrage ungebremst weiter, es wurden Fördergelder von über 50 Millionen Franken gesprochen. Um diese Überverpflichtung abzubauen, die Bearbeitungskosten zu senken und um die CO<sub>2</sub>-Wirkung des Gebäudeprogramms zu optimieren, nahmen Bund und Kantone auf 1. April 2011 die folgenden Programmanpassungen vor:

- Die Minimalfördersumme pro Gesuch wurde von 1'000 auf 3'000 Franken erhöht;
- der Förderbeitrag für den Fensterersatz wurde von 70 auf 40 Franken gesenkt.

Dadurch sollte die Effizienz des Programms erhöht werden. Mit der Erhöhung der Minimalfördersumme und der daraus folgenden Reduktion der Anzahl Kleingesuche liessen sich zudem die Bearbeitungskosten pro geförderten Quadratmeter senken, weil die Abgeltung der Vollzugskosten an die Kantone, ungeachtet der Gesuchsgrösse, als fixe Bearbeitungspauschale vereinbart ist.

Mit der Senkung des Förderbeitrags für den Fensterersatz wurde der technischen Entwicklung Rechnung getragen. Dreifach verglaste Fenster waren schon vor der Programmanpassung oft Standard und die Preisdifferenz zu zweifach verglasten Fenstern wurde kleiner.

Die Programmanpassung zeigte Wirkung: Die Anzahl Kleingesuche ging deutlich zurück. 2010 waren 29'307 Gesuche eingegangen, 2011 noch 21'866. Die Erhöhung der Minimalfördersumme und die Senkung des Fördersatzes für Fenster konnten jedoch die Nachfrage kaum bremsen. Die nachgefragte Fördersumme verringerte sich kaum: von 245 Millionen Franken 2010 auf 235 Millionen Franken 2011 (siehe auch Kapitel 4).

### **3.2 Nationale Dienstleistungszentrale (nDLZ)**

Zu den wichtigsten Aktivitäten des *Projektmanagements* zählten administrative Aufgaben (Budgetierung, Verträge, Rechnungsstellung) sowie die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen. Die nDLZ ergriff Massnahmen, um Risiken im Betrieb des Gebäudeprogramms zu vermeiden oder zu minimieren. Zudem wurden Entscheidungsgrundlagen für eine erneute Programmanpassung 2012 erarbeitet.

Im Bereich *Förderprogramme* wurden Anpassungen der Vollzugsrichtlinien mit den zuständigen Instanzen vorbereitet und koordiniert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Handhabung der Stichprobenkontrolle sanierter Bauten sowie des Fristablaufs nach 24 Monaten (Verlängerung der Gesuche, Mahnsystem).

Im Bereich *Informatik* wurden 2011 vier Releases des Management Information Systems (MIS) publiziert. Die grösste Änderung betraf die Programmanpassung im April. Dazu kam die Überarbeitung der automatisierten Gesuchstatistiken, der Einbau des Mahnwesens und der Ausführungskontrolle in das MIS sowie die generelle Verbesserung von Funktionalitäten. Die Formulare wurden für die Programmanpassung sowie noch einmal auf Ende Jahr optimiert. Zudem wurde IT Support für die Kantone geleistet.

Im Bereich *Kommunikation* wurde zur Programmanpassung eine Medienkonferenz organisiert. 2011 erschien zudem der erste Gesamtbericht. Der Bericht wurde an Medien und interessierte Kreise versandt, ParlamentarierInnen erhielten ein zusammenfassendes Factsheet. Über das ganze Jahr hinweg wurden Medienanfragen beantwortet und Fachartikel für diverse Medien verfasst. Der Newsletter erschien 2011 insgesamt drei Mal. Referenten der nDLZ erläuterten *Das Gebäudeprogramm* an rund zehn Veranstaltungen. Zudem war *Das Gebäudeprogramm* an nationalen und regionalen Messen (Habitat Jardin, Bauen & Modernisieren, Hausbau & Energie) präsent.

Zu den wichtigen Aktivitäten im Bereich *Finanzen* gehörten die Auszahlung der Förderbeiträge, die Finanzplanung, die Freigabe der reservierbaren Mittel, das Liquiditätsmanagement, die Abstimmung mit den Bearbeitungsstellen und der Betrieb der Infoline Finanzen. Für die Buchhaltung konnte die monatliche Verbuchung der Transaktionen erfasst und geprüft und daraus der Jahresabschluss erstellt werden. Zudem begleitete die nDLZ die jährliche Revision durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden.

### **3.3 Bearbeitungsstellen**

Die kantonalen Bearbeitungsstellen und die rBS (Auftragnehmerin von 15 Kantonen) prüfen die eingehenden Gesuche administrativ und fachlich, bereiten Zu- und Absagen vor und lösen Auszahlungen aus. Die Gesuche werden anhand der eingereichten Unterlagen (unterschiedenes Formular, Pläne, Fotos) geprüft; wenn nötig erfolgen Rücksprachen mit den Gesuchstellenden. Bei einer Zusage wird das Fördergeld reserviert. Nach der Ausführung der Renovationsarbeiten prüfen die Bearbeitungsstellen das Abschlussformular und lösen die Auszahlung des Förderbeitrags aus.

Die zu bearbeitenden Gesuche nahm 2011 im Vergleich zu 2010 markant zu: Die Anzahl Gesuche, die von den Bearbeitungsstellen bewilligt wurde, bewegte sich 2011 mit 21'000 Gesuchen zwar ungefähr im gleichen Rahmen wie 2010 (26'000). Da jedoch im zweiten Betriebsjahr 2011 mehr Sanierungsprojekte abgeschlossen wurden, konnte die Anzahl ausbezahlter Gesuche von 6'000 im 2010 auf ca. 21'000 fast vervierfacht werden. Die zusätzliche Prüfung der vielen Abschlussformulare erforderte teilweise einen Ausbau der Kapazitäten in den Bearbeitungsstellen.

Schweizweit werden rund vier Prozent der Gesuche des Gebäudeprogramms auf ihre korrekte Umsetzung geprüft. 2011 begannen die Bearbeitungsstellen mit den ersten Stichprobenkontrollen, da zu diesem Zeitpunkt auch genügend abgeschlossene Projekte zur Verfügung standen. Aufgrund der nun zahlreichen abgeschlossenen Sanierungen werden die Stichprobenkontrollen 2012 stark intensiviert werden.

2011 wurden zudem erste Vorbereitungen zum Aufbau eines Mahnsystems getroffen: Im ersten Halbjahr 2012 laufen die Fristen zur Umsetzung der ersten Gesuche ab – Gesuchstellende müssen von den Bearbeitungsstellen vor Ablauf der Sanierungsfrist schriftlich erinnert werden. Diese neue Aufgabe erforderte eine Anpassung der internen Abläufe und der Software, was bereits 2011 in Angriff genommen wurde.

### **3.4 Risikobeurteilung**

2010 wurde eine umfangreiche Risikobeurteilung des Gebäudeprogramms vorgenommen. Die Risiken des unter hohem Zeitdruck aufgebauten Programms wurden systematisch analysiert und auf dieser Grundlage laufend reduziert.

2011 wurde auf eine systematische Beurteilung verzichtet. Der Schwerpunkt lag auf der Umsetzung der 2010 eruierten Massnahmen. Die Revisionsstelle hatte rund 20 Massnahmen in den Bereichen IT und Finanzen vorgeschlagen, die bis Ende 2011 mehrheitlich umgesetzt werden konnten. Die Massnahmen betrafen die Schwerpunkte

- Datensicherung und Auswertungen im MIS
- Sicherheitsbestimmungen bei der Auszahlung von Förderbeiträgen
- vertragliche und rechtliche Bestimmungen, u.a. beim Betrieb des Servers und der Zusage von Fördergeldern
- systematische monatliche Kennzahlenauswertung mit Kostenkontrolle und Liquiditätsprognose

Weitere Optimierungen wurden bei der Auszahlung von Fördergeldern vorgenommen.

Die in den Formularen festgehaltenen Förderbedingungen wurden erneut juristisch geprüft, insbesondere im Hinblick auf die Überverpflichtungen und auf allfällige Haftungen der Kantone.

Im Rahmen einer Strukturprüfung wurden die organisatorischen Risiken und Verbesserungspotenziale überprüft. Ziel ist eine Neuformulierung der Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen der Gremien des Gebäudeprogramms bis Mitte 2012. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Schnittstellen und gremienübergreifenden Prozessen.

## 4 Resultate und Wirkungen

### 4.1 Übersicht

2011 wurden 21'364 Gesuche im Umfang von insgesamt 232 Millionen Franken bewilligt (siehe Abb. 2). Die durchschnittliche Fördersumme pro Gesuch betrug 10'900 Franken. Ausbezahlt wurden 20'545 Gesuche mit einer Gesamtfördersumme von 136 Millionen Franken. Bei den Auszahlungen lag die durchschnittliche Fördersumme pro Gesuch mit 6'600 Franken deutlich tiefer als bei den Zusagen. Dies weist vor allem darauf hin, dass kleinere Projekte schneller realisiert werden und damit auch früher zur Auszahlung gelangen. Insgesamt wurden 70 Prozent der 2011 ausbezahlten Gesuche schon im Jahr 2010 eingereicht.

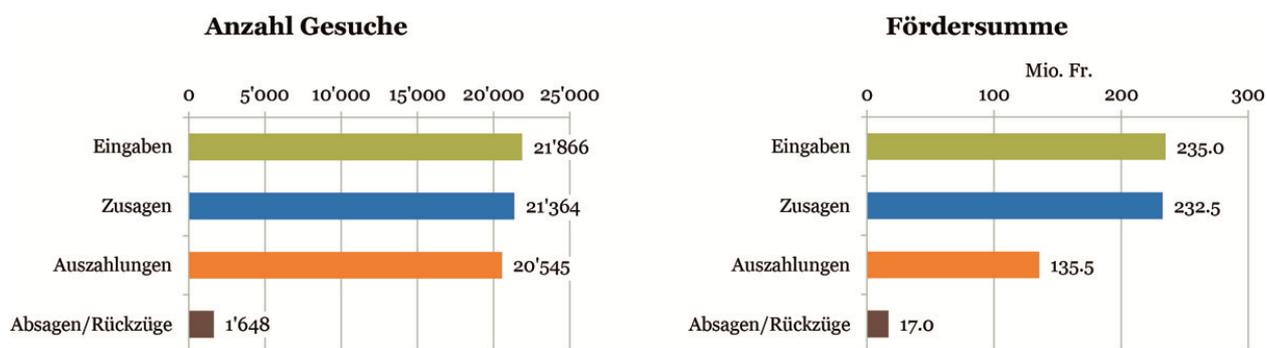


Abbildung 2: Anzahl Gesuche und Fördersumme im Betriebsjahr 2011

### 4.2 Auswertungen nach Kantonen

Abbildung 3 zeigt die Auszahlungen des Jahres 2011 pro Kanton. Um die Kantone mit ihren unterschiedlichen Siedlungsstrukturen vergleichen zu können, wird die Anzahl Gesuche pro Gebäude sowie die ausbezahlte Fördersumme pro Einwohner ausgewiesen. Im Schweizer Durchschnitt wurde für 1.4 Prozent der Gebäude ein Förderbeitrag ausbezahlt. Obwalden lag mit 2 Prozent an der Spitze, gefolgt von Luzern, Solothurn und Uri. Bei den Fördergeldern lag der Durchschnitt bei 17 Franken pro Einwohner. Hier wies der Kanton Graubünden mit 37 Franken pro Einwohner die höchste Quote aus. Hohe Beträge verzeichneten auch Obwalden und Uri (mit 33 resp. 29 Franken pro Einwohner).

Tabelle 1 zeigt die Zahlengrundlagen. Analysen zu kantonalen Unterschieden erscheinen im Gesamtbericht 2011 des Gebäudeprogramms (Publikation im Herbst 2012).

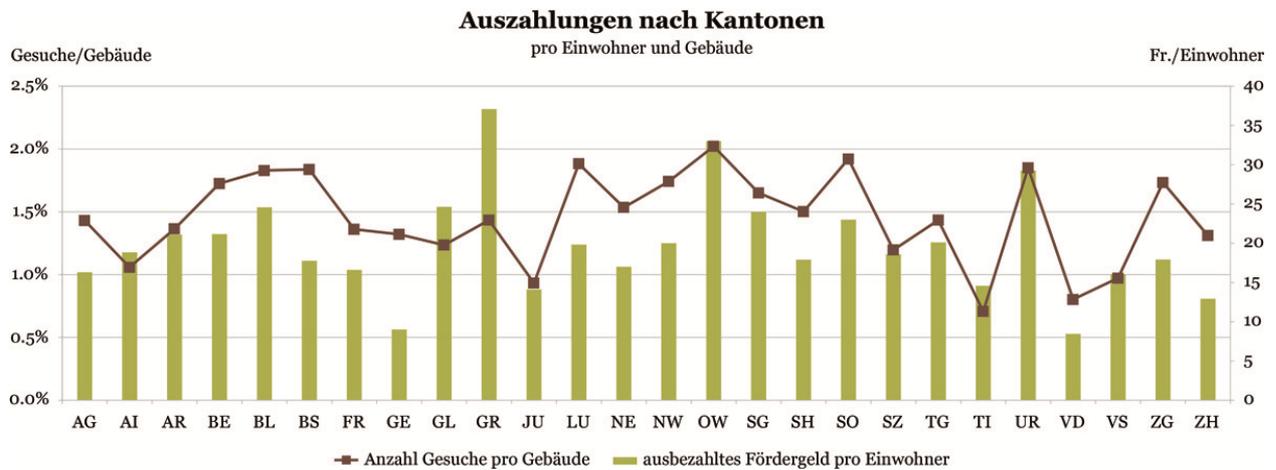


Abbildung 3: Kantonale Auswertung der Anzahl Gesuche pro Gebäude und Fördergeld pro Einwohner

	Anzahl Gesuche			Fördersumme (Mio. Fr.)		
	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen	Eingaben	Zusagen	Auszahlungen
AG	1'787	1'700	1'793	16.18	15.7	9.97
AI	56	55	46	0.38	0.37	0.3
AR	267	246	204	2.32	2.08	1.12
BE	3'542	3'361	3'551	33.24	31.12	20.72
BL	918	924	1'056	9.28	9.32	6.74
BS	465	412	419	5.54	4.75	3.29
FR	752	711	720	7.38	7.02	4.63
GE	520	623	485	10.11	17.38	4.13
GL	145	126	155	1.45	1.19	0.95
GR	773	750	790	8.88	8.22	7.14
JU	234	226	179	2.25	2.06	0.99
LU	981	968	1'089	9.75	9.76	7.48
NE	515	469	411	6.61	5.61	2.92
NW	122	125	120	1.35	1.33	0.82
OW	158	145	157	1.2	1.16	1.17
SG	2'295	2'229	1'605	23.28	22.92	11.49
SH	270	292	245	1.98	2.01	1.37
SO	933	904	1'119	8.67	8.3	5.87
SZ	334	319	318	3.58	3.33	2.73
TG	775	800	755	8.03	8.23	4.99
TI	903	870	645	9.31	9.29	4.86
UR	169	168	156	1.08	1.08	1.04
VD	1'068	1'206	894	15.69	13.54	6.03
VS	893	832	794	8.43	8.25	5.02
ZG	256	246	247	3.75	3.61	2.03
ZH	2'735	2'657	2'592	35.25	34.84	17.74
<b>Total</b>	<b>21'866</b>	<b>21'364</b>	<b>20'545</b>	<b>234.99</b>	<b>232.46</b>	<b>135.51</b>

Tabelle 1: Anzahl Gesuche und Fördersummen pro Kanton

### 4.3 Auswertung nach Höhe der Fördersumme

Fast die Hälfte der ausbezahlten Gesuche wies eine Fördersumme unter 3'000 Franken auf (siehe Abb. 4). Diese Gesuche wurden alle vor April 2011 eingereicht, da die Minimalfördersumme seither bei 3'000 Franken liegt. Weil kleinere Projekte schneller realisiert werden können, war ihr Anteil an den Auszahlungen auch im zweiten Betriebsjahr des Gebäudeprogramms relativ hoch. Nur gerade 17 Prozent der Gesuche wiesen eine Fördersumme von mehr als 10'000 Franken pro Gesuch auf. Gegenüber dem letzten Jahr nahm aber die Auszahlung von Gesuchen mit grossen Fördersummen zu. Diese grossen Gesuche mit Fördersummen von über 10'000 Franken machten rund 57 Prozent der 2011 ausbezahlten Fördersumme aus.

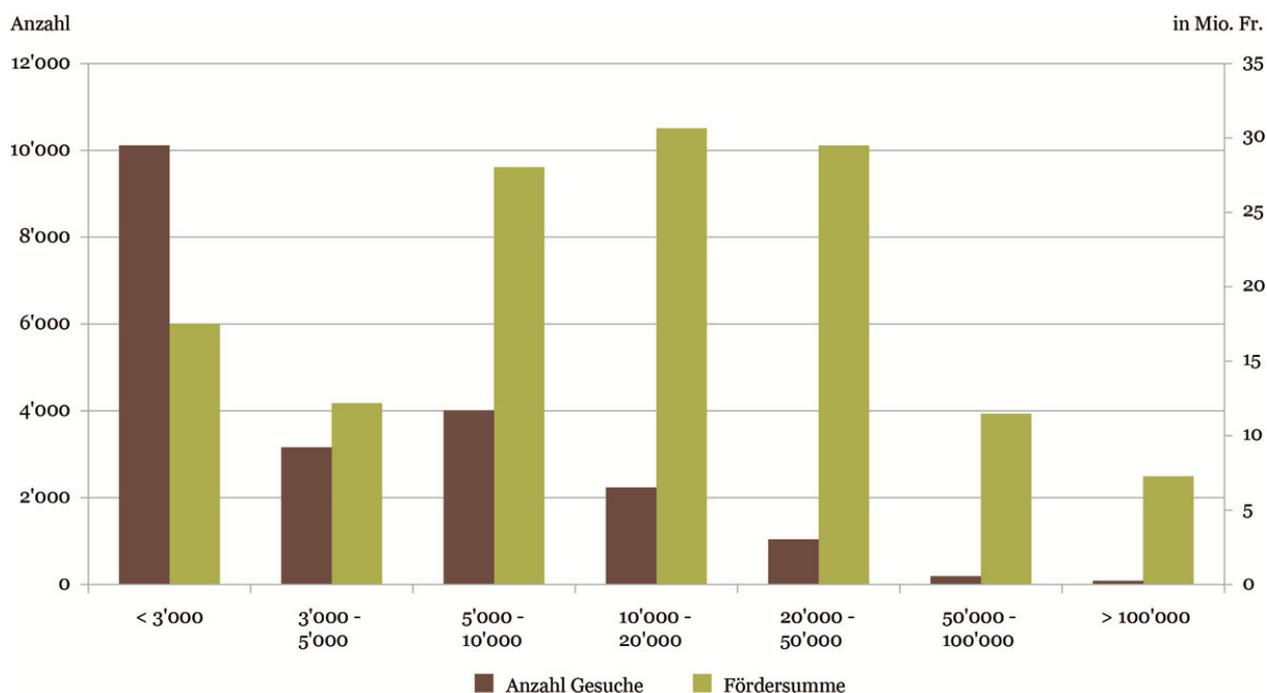


Abbildung 4: Auszahlungen klassifiziert nach Fördersumme

### Auszahlungen nach Bauteilen, Nutzungsart und Eigentümerschaft

Rund 80 Prozent der Auszahlungen betrafen Gesuche mit einem einzelnen Bauteil; am häufigsten wurden Fenster ersetzt. Der Fensterersatz umfasste 17 Prozent der sanierten Fläche, machte aber rund 28 Prozent der Fördersumme aus. Dies erklärt sich durch die hohen Beiträge pro Quadratmeter vor der Programmanpassung. Das Umgekehrte gilt für die Dämmung gegen unbeheizte Räume. Obschon sie fast 14 Prozent der sanierten Flächen ausmachte, entsprach deren Anteil an der ausbezahlten Fördersumme nur gerade 5 Prozent, da die Fördersätze tiefer angesetzt sind. Die Dämmung von Dächern machte den grössten Anteil an Fläche (rund 43 Prozent) und Fördergeldern (41 Prozent) aus.

87 Prozent der ausbezahlten Gesuche betrafen Liegenschaften im Privateigentum natürlicher Personen. Da die durchschnittliche Fördersumme bei dieser Gesuchsklasse mit 5'200 Franken relativ tief lag, machten die Projekte natürlicher Personen aber nur knapp 70 Prozent der ausbezahlten Förderbeiträge aus. Die restlichen 13 Prozent der Gesuche wurden von juristischen Personen, gemeinnützigen oder gemeinwirtschaftlichen Institutionen sowie von der öffentlichen Hand eingereicht und wiesen eine deutlich höhere durchschnittliche Fördersumme auf (je nach Kategorie zwischen 9'300 und 18'400 Franken).

Zwei Drittel der ausbezahlten Gesuche betrafen die Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch die Sanierung von Mehrfamilienhäusern fiel mit rund 25 Prozent der ausbezahlten Gesuche ins Gewicht. Ein geringer Teil wurde für die Sanierung von Industrie- und Verwaltungsgebäuden, Schulen und anderen Bauten aufgewendet.

#### **4.4 CO<sub>2</sub>- und Energieeinsparungen**

2011 wurde im Rahmen des Gebäudeprogramms insgesamt eine Bauteil-Fläche von rund 3,26 Millionen Quadratmetern energieeffizient saniert. Rund drei Viertel der Gesuche betrafen Sanierungen bei Bauten, die ihre Heizwärme aus fossilen Energieträgern (Öl, Gas) bezogen. Bei diesen ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro eingesparte Kilowattstunde am höchsten.

Die Sanierungen von Gebäudehüllen, die 2011 umgesetzt wurden, sparen rund 43'000 Tonnen CO<sub>2</sub> und 204'000 Megawattstunden Energie pro Jahr ein. Über die Lebensdauer der entsprechenden Massnahme wird eine Gesamtreaktion von fast 1.6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> und 7.5 Terawattstunden Energie erreicht. Die durchschnittliche Lebensdauer der umgesetzten Massnahmen in der Gebäudehülle beträgt 37 Jahre.

Durchschnittlich lagen die Förderkosten zur Vermeidung einer Tonne CO<sub>2</sub> bei 86 Franken. Mit dem Ersatz von Fenstern und der Sanierung von Estrichböden und Kellerdecken werden pro Förderfranken am meisten Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.

#### **4.5 Vergleich mit Vorjahr**

Der Vergleich mit dem ersten Betriebsjahr 2010 zeigt, dass 2011 die Anzahl Eingaben aufgrund der Programmanpassung sank (vgl. Abb. 5). Die Fördersumme blieb fast konstant, da die durchschnittliche Projektgrösse zunahm. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Zusagen. Die Fördersumme stieg hier jedoch 2011 sogar. Dies ist neben der wachsenden Projektgrösse darauf zurückzuführen, dass Ende des ersten Jahres in einigen Kantonen noch ein Bearbeitungsrückstand herrschte, der erst 2011 abgebaut werden konnte. Die Auszahlungen nahmen stark zu. Die ersten Zusagen des Gebäudeprogramms erfolgten im März 2010. So konnten 2010 erst wenige und vor allem kleinere Projekte abgeschlossen werden. Im zweiten Betriebsjahr wurden nun viele noch 2010 bewilligte Projekte umgesetzt.

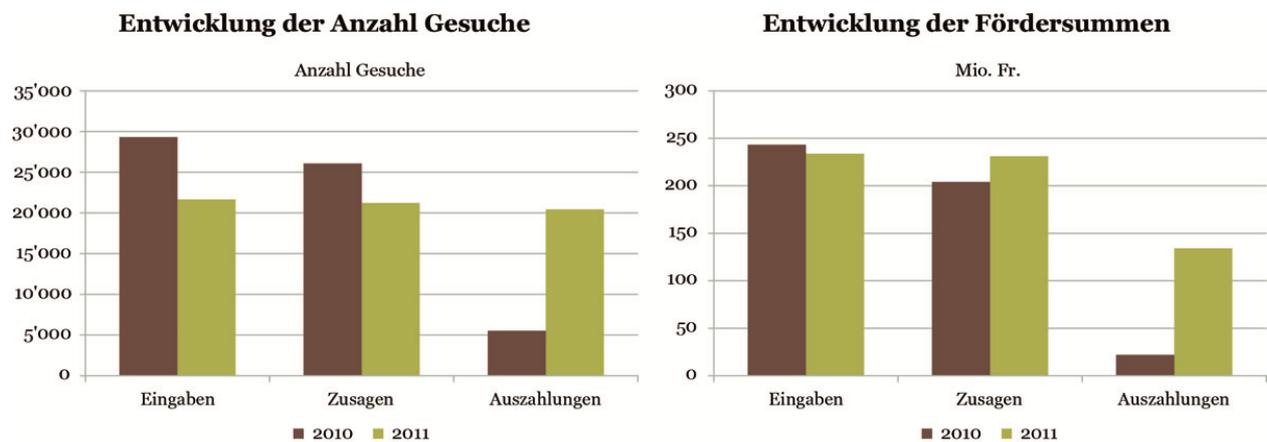


Abbildung 5: Vergleich Anzahl Gesuche und Fördersummen der Jahre 2010 und 2011

#### 4.6 Weitere Informationen

Weitere Angaben zu den Gesuchen finden sich in der Jahresstatistik 2011 des Gebäudeprogramms ([www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch) → «Zahlen und Fakten» → «Jahr 2011»). Detailliertere Informationen zur Wirkung des Gebäudeprogramms im Jahr 2011 werden im Gesamtbericht publiziert, der ab Herbst 2012 ebenfalls online zur Verfügung steht.

## 5 Fazit und Ausblick

*Das Gebäudeprogramm* war im zweiten Betriebsjahr erneut ein grosser Erfolg. Besitzer/innen von Liegenschaften haben 2011 wieder über 20'000 Gesuche eingereicht. Das Programm konnte seine Bekanntheit weiter steigern, wie eine Befragung von Hauseigentümer/innen im Frühjahr 2012 zeigte. Es wird weiterhin als attraktiv wahrgenommen und seine Ziele und Botschaften werden verstanden.

Der grosse Erfolg machte 2011 eine erste Programmanpassung notwendig. Denn in den ersten zwei Betriebsjahren wurde mehr Fördergeld gesprochen, als aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe zur Verfügung stand. Mit der Anpassung vom 1. April 2011 konnten insbesondere die Anzahl kleiner Gesuche und damit die Betriebskosten gesenkt werden. Die Summe der zugesagten Fördergelder ging aber nur leicht zurück.

Um die CO<sub>2</sub>-Effizienz des Programms weiter zu steigern und die Fördergelder langfristig zu sichern, wurde das Programm per 26. April 2012 erneut angepasst. Die Fördersätze von Fenstern, Dach und Fassade wurden von 40 Franken auf 30 Franken pro Quadratmeter reduziert. Der Fördersatz für die Dämmung gegen unbeheizte Räume wurde von 15 Franken auf 10 Franken pro Quadratmeter gesenkt. Zudem wurde eine Kombinationspflicht bei Fenstern eingeführt, so dass diese nur noch förderberechtigt sind, wenn gleichzeitig die sie umgebende Fassaden- oder Dachfläche saniert wird. Dies ist aus energetischer, bauphysikalischer und ökonomischer Sicht sinnvoll. So lassen sich beispielsweise Wärmebrücken und Feuchtigkeitsprobleme vermeiden.

Dank seiner beträchtlichen Wirkung ist und bleibt *Das Gebäudeprogramm* ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Im Rahmen der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes hat das Parlament den Plafond der Teilzweckbindung von 200 auf 300 Mio. Franken pro Jahr angehoben. Der Bundesrat will das Programm zudem als Teil der Energiestrategie 2050 weiter ausbauen. Die parlamentarische Debatte dazu steht jedoch noch aus. Vorerst wird *Das Gebäudeprogramm* deshalb mit den heute geltenden Bestimmungen und im Rahmen der jetzigen finanziellen Möglichkeiten weiter betrieben.

Im Herbst 2012 erscheint der Gesamtbericht 2011 zum Gebäudeprogramm. Dieser kombiniert den nationalen Teil A (Gebäudehülle) mit dem kantonalen Teil B und gibt einen ausführlichen Einblick in die Wirkung des gesamten Programms.

## **6 Jahresrechnung**

### **6.1 Einleitender Kommentar**

Dem Gebäudeprogramm standen 2011 aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Abgabe 110'429'179 Fr. zur Verfügung. Mit Zinserträgen von 153'263 Fr. belief sich die Gesamtsumme auf 110'582'442 Fr. Die Gesamterträge teilen sich in Beiträge für Fördermittel und Betriebskosten auf. Im Vergleich zum Vorjahr waren die gesamten Erträge bedeutend tiefer (20'510'367 Fr.). Der Grund dafür waren die viel geringeren Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Im Jahr 2011 betragen die Beiträge für Fördermittel 102'944'120 Fr. Diesen standen ein gesamter Aufwand für Fördermittel von 227'342'920 Fr. gegenüber. Daraus resultierte für das Jahr 2011 bei den Fördermitteln eine Zunahme der Überverpflichtung von 124'398'800 Fr. Der Grund dafür war der weiterhin sehr grosse Eingang von Gesuchen. Obwohl im Jahr 2011 eine Programmanpassung vorgenommen wurde, nahm der Aufwand für Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr um 22'876'645 zu. Der Aufwand setzte sich einerseits aus ausbezahlten Fördermitteln von 135'361'115 Fr. und andererseits aus einer Zunahme der reservierten Fördermittel von 91'981'805 Fr. zusammen. Die EnDK hat entschieden, die reservierten Fördergelder als Aufwand auszuweisen, obwohl rein rechtlich mit der Reservation noch keine Verbindlichkeit eingegangen wurde und nicht sämtliche reservierten Mittel ausbezahlt werden.

Den Beiträgen für die Betriebskosten von 7'638'323 Fr. stand ein Aufwand von 14'798'753 Fr. gegenüber. Dies führt für das Jahr 2011 bei den Betriebskosten zu einer Überbeanspruchung von 7'160'430 Fr. Grund dafür ist die sehr grosse Anzahl Gesuche.

Die Aktiven belaufen sich auf 89'907'791 Fr. und bestehen zu einem Grossteil aus Finanzanlagen bei der Finanzverwaltung des Kantons Graubünden (77'884'681 Fr.). Diese können bei Bedarf kurzfristig beansprucht werden. Diese bedeutende Aktivposition ergibt sich daraus, dass die ausbezahlten Fördermittel bisher bedeutend geringer waren als die Beiträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Da die Betriebskosten seit Programmbeginn wesentlich höher waren als die zur Verfügung stehenden Mittel, wurden vom Fonds Fördermittel 5'800'000 Fr. in Form eines Darlehens in den Fonds Betriebskosten transferiert. Das Darlehen wird sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven ausgewiesen. Den Aktiven stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von 3'700'446 Fr., das Darlehen des Fonds Betriebskosten von 5'800'000 Fr., passive Rechnungsabgrenzungen von 3'391'044 Fr., Rückstellungen für reservierte Fördermittel von 270'576'045 Fr. sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit der definitiven Zuteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe von 24'585'787 Fr. gegenüber. Dies führt zu einer gesamthaften Überverpflichtung von 218'145'531 Fr. Die Überverpflichtung wird im Verlaufe des Jahres 2012 die Liquiditätslage negativ beeinflussen, da die im Jahre 2011 und 2012 erfolgten Programmanpassungen sich erst mit einer Zeitverzögerung von bis zu zwei Jahren finanziell auswirken.

## 6.2 Jahresrechnung 2011

### Bilanz per 31.12.2011

<b>Aktiven</b>	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	<b>Total 31.12.2011 CHF</b>	Fonds Fördermittel CHF	Fonds Betriebskosten CHF	<b>Total 31.12.2010 CHF</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Flüssige Mittel	5'321'480	127'681	5'449'161	117'154	301'605	418'759
Andere kurzfristige Forderungen	52'932	660	53'593	36'176	1'714	37'890
Darlehen an Betriebskosten	5'800'000	0	5'800'000	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	475'547	244'809	720'356	372'364	607'475	979'839
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>11'649'959</b>	<b>373'150</b>	<b>12'023'110</b>	<b>525'694</b>	<b>910'794</b>	<b>1'436'488</b>
<b>Anlagevermögen</b>						
Finanzanlagen	77'884'681	0	77'884'681	100'381'854	0	100'381'854
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>77'884'681</b>	<b>0</b>	<b>77'884'681</b>	<b>100'381'854</b>	<b>0</b>	<b>100'381'854</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>89'534'641</b>	<b>373'150</b>	<b>89'907'791</b>	<b>100'907'548</b>	<b>910'794</b>	<b>101'818'342</b>
<b>Passiven</b>						
<b>Fremdkapital</b>						
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	3'700'446	3'700'446	0	721'156	721'156
Darlehen von Fördermittel	0	5'800'000	5'800'000	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'664'690	726'354	3'391'044	5'588'670	4'269'963	9'858'633
Rückstellungen für reservierte Fördermittel («in Umsetzung»)	270'576'045	0	270'576'045	175'809'890	0	175'809'890
Rückstellungen für definitive Zuteilungen des Anteils der CO <sub>2</sub> -Abgabe	23'171'915	1'413'873	24'585'787	1'988'197	26'767	2'014'964
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>296'412'650</b>	<b>11'640'672</b>	<b>308'053'322</b>	<b>183'386'757</b>	<b>5'017'886</b>	<b>188'404'643</b>
<b>Zweckgebundenes Fondskapital</b>						
Fördermittelfonds	-206'878'009	0	-206'878'009	-82'479'209	0	-82'479'209
Betriebskostenfonds	0	-11'267'522	-11'267'522	0	-4'107'092	-4'107'092
<b>Total zweckgebundenes Fondskapital</b>	<b>-206'878'009</b>	<b>-11'267'522</b>	<b>-218'145'531</b>	<b>-82'479'209</b>	<b>-4'107'092</b>	<b>-86'586'301</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>89'534'641</b>	<b>373'150</b>	<b>89'907'791</b>	<b>100'907'548</b>	<b>910'794</b>	<b>101'818'342</b>

## Betriebsrechnung

<b>Fonds Fördermittel</b>	01.01.2011- 31.12.2011; CHF	01.01.2010- 31.12.2010; CHF
<i>Beiträge zur Förderung</i>		
Beiträge an Fördermittel (aus Teilzweckbindung CO <sub>2</sub> -Abgabe)	102'791'829	121'884'167
Zinsertrag	152'290	102'899
<b>Total Beiträge zur Förderung</b>	<b>102'944'120</b>	<b>121'987'066</b>
<i>Fördermittel</i>		
Ausbezahlte Fördermittel <sup>1</sup>	-135'361'115	-23'207'345
Veränderung abgegrenzte Fördermittel («in Auszahlung»)	2'784'350	-5'449'040
Veränderung Abgrenzung reservierte Fördermittel («in Umsetzung»)	-94'766'155	-175'809'890
<b>Total Aufwand für verpflichtete und bezahlte Fördermittel</b>	<b>-227'342'920</b>	<b>-204'466'275</b>
<i>Ausgleich zweckgebundener Fonds</i>	124'398'800	82'479'209
<b>Fondsergebnis Fördermittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Fonds Betriebskosten</b>		
<i>Beiträge für Betriebskosten</i>		
Beiträge für Betriebskosten (aus Teilzweckbindung CO <sub>2</sub> -Abgabe)	7'145'956	8'473'231
Beiträge für Dachkommunikation (aus Teilzweckbindung CO <sub>2</sub> -Abgabe)	491'394	627'636
Zinsertrag	973	4'877
<b>Total Beiträge für Betriebskosten</b>	<b>7'638'323</b>	<b>9'105'744</b>
<i>Betriebskosten</i>		
Dachkommunikation durch Bund (in Verantwortung des BAFU)	-491'394	-627'636
Programmleitung	-281'526	-303'8701
Gesuchsbearbeitung	-11'688'400	-9'763'023
Nationale Dienstleistungszentrale	-2'089'956	-2'373'796
Übriger Betriebsaufwand	-247'000	-144'325
Finanzaufwand	-477	-184
<b>Total Betriebsaufwand für Betriebskosten</b>	<b>-14'798'753</b>	<b>-13'212'835</b>
<i>Ausgleich zweckgebundener Fonds</i>	7'160'430	4'107'092
<b>Fondsergebnis Betriebskosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Siehe Anhang zur Erläuterung der Auszahlungen

## Rechnung über die Veränderung des Kapitals

31.12.2011; CHF      31.12.2010; CHF

### Fonds Fördermittel

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche noch nicht durch bewilligte Fördermassnahmen verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überverpflichtung von reservierten und bezahlten Fördermitteln per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	-82'479'209	0
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-124'398'800	-82'479'209
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
<b>Fonds zu Periodenende</b>	<b>-206'878'009</b>	<b>-82'479'209</b>

### Fonds Betriebskosten

Dieser Fonds betrifft Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche noch nicht für die Betriebskosten verwendet wurden, beziehungsweise zeigt eine Überbeanspruchung der Beiträge für Betriebskosten per Stichtag.

Fonds zu Periodenbeginn	-4'107'092	0
Zuweisung (+) / Entnahme (-)	-7'160'430	-4'107'092
Sonstige Veränderungen des Fonds	0	0
<b>Fonds zu Periodenende</b>	<b>-11'267'522</b>	<b>-4'107'092</b>

### Organisationskapital

*Das Gebäudeprogramm* ist keine eigenständige Institution / Organisation und verfügt daher nicht über ein Organisationskapital. *Das Gebäudeprogramm* ist in die Rechnung der Energiedirektorenkonferenz eingebunden.

Organisationskapital zu Periodenbeginn	0	0
Ertragsüberschuss	0	0
Aufwandüberschuss	0	0
Ausschüttungen	0	0
<b>Organisationskapital zu Periodenende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

	<b>Fonds Fördermittel CHF</b>	<b>Fonds Betriebskosten CHF</b>	<b>1.1.2011 - 31.12.2011 TOTAL CHF</b>	<b>Fonds Fördermittel CHF</b>	<b>Fonds Betriebskosten CHF</b>	<b>1.1.2010 - 31.12.2010 TOTAL CHF</b>
Beiträge aus Teilzweckbindung CO <sub>2</sub> -Abgabe	123'872'364	9'024'453	132'896'817	123'500'000	8'500'000	132'000'000
Zahlungen für Betriebskosten	0	-15'000'098	-15'000'098	0	-8'201'572	-8'201'572
Bezahlte Fördermittel <sup>2</sup>	-135'500'405	0	-135'500'405	-23'068'109	0	-23'068'109
<b>Cashflow aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-11'628'041</b>	<b>-5'975'645</b>	<b>-17'603'686</b>	<b>100'431'891</b>	<b>298'428</b>	<b>100'730'319</b>
Zuweisungen an Finanzanlagen	-124'054'957	0	-124'054'957	-100'381'854	0	-100'381'854
Entnahmen aus Finanzanlagen	146'552'130	0	146'552'130	0	0	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22'497'173</b>	<b>0</b>	<b>22'497'173</b>	<b>-100'381'854</b>	<b>0</b>	<b>-100'381'854</b>
Finanzerfolg (netto)	135'194	1'721	136'915	67'117	3'177	70'294
Darlehen zwischen den Fonds	-5'800'000	5'800'000	0	0	0	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5'664'806</b>	<b>5'801'721</b>	<b>136'915</b>	<b>67'117</b>	<b>3'177</b>	<b>70'294</b>
<b>Veränderung des Fonds flüssige Mittel</b>	<b>5'204'326</b>	<b>-173'924</b>	<b>5'030'402</b>	<b>117'154</b>	<b>301'605</b>	<b>418'759</b>
<b>Fonds flüssige Mittel</b>						
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenbeginn	117'154	301'605	418'759	0	0	0
Saldo Fonds flüssige Mittel per Periodenende	5'321'480	127'681	5'449'161	117'154	301'605	418'759
Veränderung Fonds flüssige Mittel	5'204'326	-173'924	5'030'402	117'154	301'605	418'759

<sup>2</sup> Die ausbezahlten Förderbeiträge sind aufgrund von pendenten Bankzahlungen unterschiedlich zum entsprechenden Aufwand.

## **Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### *Bilanzierungsgrundsätze*

- Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.
- Die flüssigen Mittel sind Bankguthaben, bewertet zum Nominalwert.
- Die Anlagen bei der Finanzverwaltung Graubünden sind zum Nominalwert bilanziert.
- Das kurzfristige Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.
- Bereits reservierte Fördermittel werden als Abgrenzungen und Rückstellungen erfasst. Die reservierten Fördermittel müssen in der Regel ab Reservationsdatum innert zwei Jahren abgerufen werden, das heisst, dass die Sanierungsmassnahme innert zwei Jahren durchzuführen ist. Deshalb wird nicht in kurz- und langfristiges Fremdkapital unterschieden.

### *Allgemeines zur Fondszuweisung*

- Es gibt keine Mittel ausserhalb des Fonds, alles kann den Fonds Fördermittel und Betriebskosten zugewiesen werden.

### *Fonds Fördermittel*

- Wenn in einer Periode die reservierten und bezahlten Fördermittel tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die reservierten und bezahlten Fördermittel höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, so wird dies wenn möglich durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

### *Fonds Betriebsmittel*

- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) tiefer ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, so wird die Differenz als zweckgebundenes Fondsvermögen erfasst und vorgetragen.
- Wenn in einer Periode die Betriebskosten (inkl. Abgrenzungen) höher ausfallen als die entsprechenden Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, so wird dies wenn möglich durch das Fondsvermögen gedeckt. Reicht auch dieses nicht aus, wird die Differenz vorgetragen, bzw. mit zukünftigen Beiträgen verrechnet.

### *Beiträge*

- Der Bund vergütet die erwarteten Beiträge aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und passt diese aufgrund der effektiven Einnahmen gemäss dem CO<sub>2</sub>-Gesetz an. Das Gebäudeprogramm nimmt aber jährlich per 31. Dezember aufgrund der Abrechnung des Bundes eine periodengerechte Abgrenzung vor.

## Erläuterung zur Betriebsrechnung

	2011 CHF	2010 CHF
<b>Zusammensetzung Aufwand Gesuchsbearbeitung</b>		
Appenzell Ausserrhoden	122'925	109'155
Appenzell Innerrhoden	28'875	29'835
Basel-Landschaft	534'600	514'240
Basel-Stadt	227'975	192'160
Neuenburg	241'450	209'075
Obwalden	86'075	52'485
Regionale Bearbeitungsstelle (2011: 15 Kantone)	7'995'350	6'905'413
Schaffhausen	153'050	105'920
St. Gallen	1'065'900	612'245
Tessin	433'950	262'800
Thurgau	440'475	371'520
Uri	81'950	91'065
Waadt	275'825	307'110
<b>Total Gesuchsbearbeitung</b>	<b>11'688'400</b>	<b>9'763'023</b>

## Zusammensetzung des Aufwandes der Nationalen Dienstleistungszentrale

Produktkommunikation	526'676	681'493
Finanzmanagement	524'213	352'697
Förderprogramme	203'105	130'955
Projektleitung	210'841	113'357
EDV	625'121	1'093'700
Übriger Aufwand der Dienstleistungszentrale	0	1'595
<b>Total Nationale Dienstleistungszentrale</b>	<b>2'089'956</b>	<b>2'373'796</b>

## **Verpflichtungen aus eingegangenen Fördergesuchen**

### *Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche (Gesuche in Prüfung)*

Hierbei handelt es sich um Gesuche, bei welchen die Anspruchsberechtigung noch nicht geprüft werden konnte und daher noch nicht mit Sicherheit von einer zukünftigen Verpflichtung ausgegangen werden kann, zum Beispiel weil Gesuche abgewiesen werden müssen.

Die Angaben sind nicht vollständig, da die Daten zum Teil erst bei der Reservation von Fördermitteln im Informationssystem (MIS) der Nationalen Dienstleistungszentrale eingegeben werden.

### *Fördermittel reserviert (Gesuche in Umsetzung)*

Wenn eine Anspruchsberechtigung besteht, werden die entsprechenden Fördermittel im MIS reserviert und als Rückstellungen ausgewiesen. Es handelt sich um Ansprüche, welche bereits anerkannt werden, jedoch erst durch die noch vorzunehmenden Gebäude-Sanierungsmassnahmen begründet werden.



Kanton	Eingegangene, noch nicht bearbeitete Gesuche	Fördermittel reserviert	Auszahlung Fördermittel in Bearbeitung	Ausbezahlte Fördermittel (2011)
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aargau	1'395'125	18'666'370	134'865	9'965'105
Appenzell Ausserrhoden	289'070	2'612'890	0	1'117'440
Appenzell Innerrhoden	12'875	609'370	65'260	295'705
Basel-Landschaft	296'870	9'253'190	82'015	6'741'000
Basel-Stadt	802'140	5'323'730	0	3'287'090
Bern	2'857'870	40'517'925	394'920	20'715'095
Freiburg	771'670	7'981'825	84'120	4'625'140
Genf	1'084'300	21'063'490	247'220	4'126'980
Glarus	230'400	1'656'220	7'720	951'065
Graubünden	749'565	9'402'585	121'750	7'140'995
Jura	336'020	2'779'960	43'805	987'610
Luzern	401'795	12'951'100	208'045	7'478'940
Neuenburg	1'258'245	6'556'240	62'740	2'924'770
Nidwalden	53'830	1'439'625	11'920	820'910
Obwalden	0	913'970	102'735	1'174'920
Schaffhausen	154'420	2'645'350	0	1'368'370
Schwyz	355'915	5'421'375	67'820	2'725'380
Solothurn	681'415	9'010'855	158'175	5'869'020
St. Gallen	3'985	18'420'650	100'595	11'493'280
Tessin	384'175	9'894'450	227'490	4'857'085
Thurgau	455'445	9'101'080	0	4'993'585
Uri	0	1'337'680	0	1'036'390
Waadt	2'101'500	14'959'815	121'430	6'025'840
Wallis	617'960	9'994'655	48'350	5'020'150
Zug	159'220	4'399'605	21'735	2'028'250
Zürich	1'675'690	43'662'040	351'980	17'737'380
Zwischentotal				135'507'495
Pendente Bankzahlungen	0	0	0	-146'380
<b>Total</b>	<b>17'129'500</b>	<b>270'576'045</b>	<b>2'664'690</b>	<b>135'361'115</b>

### **Risikobeurteilung**

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung (OR 663b Ziff.12) können dem Leistungsbericht (diesem Geschäftsbericht) entnommen werden.

### **Organisation des Gebäudeprogramms**

Angaben über die Organisation des Gebäudeprogramms können ebenfalls dem Leistungsbericht (diesem Geschäftsbericht) entnommen werden.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Nahestehende Personen werden hinsichtlich des Gebäudeprogramms die Kantone und ihre Institutionen beurteilt. Mit Ausnahme der Gesuchsbearbeitungskosten bestehen keine weiteren Transaktionen mit den Kantonen (beziehungsweise Nahestehenden Personen). Die Bearbeitungspauschalen werden einheitlich, das heisst für alle gleich, angewendet.

### **Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**

Mit Ausnahme der eingegangenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Gesuche bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen. Ebenso sind keine Eventualforderungen zu verzeichnen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Per 26. April 2012 wurden weitere Anpassungen am Programm (Reduktion der Fördersumme bezüglich Fenster, Dach und Fassade, Verbindung von Fensterförderungen mit umgebenden Fassaden- oder Dachflächen) vorgenommen. Ob diese Anpassungen ausreichen, die Fördermittel-Zahlungen langfristig an die Beiträge aus der Teilzweckbindung CO<sub>2</sub>-Abgabe anzugleichen, kann aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die per 31. Dezember 2011 ausgewiesene Überverpflichtung wird im Verlaufe des Jahres 2012 auch die Liquiditätsslage negativ beeinflussen, da die im Jahre 2011 und 2012 erfolgten Programmanpassungen sich erst mit einer Zeitverzögerung von bis zu zwei Jahren finanziell auswirken. Ansonsten gibt es keine wesentlichen ausweispflichtigen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2011.

## 6.3 Bericht des Wirtschaftsprüfers



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden  
Controllo da finanzas dal chantun Grischun  
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

An die Plenarversammlung der  
Konferenz Kantonalen Energiedirektoren  
(EnDK), Bern

An den Vorstand der  
EnDK, Bern

### Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2011 für „Das Gebäudeprogramm“

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 19 bis 27) für „Das Gebäudeprogramm“, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung basiert auf der Programmvereinbarung Ziffer 6.1 vom 5. März 2010 zwischen der EnDK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE)) betreffend Ausrichtung der globalen Finanzhilfen für die Förderung CO<sub>2</sub>-wirksamer Gebäudesanierungen nach Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. a CO<sub>2</sub>-Gesetz.

Die EnDK-Jahresrechnung wird in zwei Teilen beschlossen. Der ordentliche Teil umfasst die bisherige Jahresrechnung und wurde an der EnDK-Plenarversammlung (Frühjahr 2012) verabschiedet. Der aufgrund dieses Berichtes zu genehmigende Teil „Das Gebäudeprogramm“ beinhaltet die eigenständige Jahresrechnung 2011 nach Swiss GAAP FER 21 des Gebäudeprogrammes der Kantone und wird an der EnDK-Plenarversammlung (Herbst 2012) behandelt.

#### Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und der Programmvereinbarung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur Tel. 081 257 32 73 Fax 081 257 21 75 E-Mail info@fiko.gr.ch

Ablage APROC 9601 (2012-0005)  
Version 1.0, 27.06.2012, definitiv, nächste

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung 2011 für "Das Gebäudeprogramm"

---

internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 21 und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinsstatuten und der Programmvereinbarung.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ (Seite 27) im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, wo eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Überverpflichtung und der daraus folgenden Liquiditätslage dargelegt ist. Diese kann im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

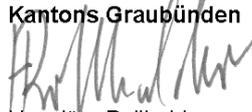
**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften**

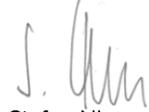
Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 29. Juni 2012

**Finanzkontrolle des  
Kantons Graubünden**

  
Hansjürg Bollhalder  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

  
Stefan Nigg  
Revisionsexperte

**Beilage:**

Jahresrechnung 2011 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)